

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Blank, Dirk Fischer (Hamburg),  
Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/1876 –**

### **LKW-Sonntagsfahrverbot in Deutschland beibehalten**

#### **A. Problem**

Die EU-Kommission setzt sich für eine einheitliche europäische Regelung der Beschränkungen des LKW-Verkehrs an Wochenenden und Feiertagen ein; die Mitgliedstaaten sollen zusätzliche Fahrverbote künftig nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung der EU-Kommission verhängen dürfen. Wenn erst die grundsätzlichen Regelungsbefugnisse auf die EU übertragen worden sind, ist zu befürchten, dass die Ausnahmenvorschriften, welche die Fortsetzung der bisherigen Regelung in Deutschland ermöglichen, nicht dauerhaft von Bestand sind.

#### **A. Lösung**

Unterstützung der Bundesregierung in dem Bemühen, eine Aushöhlung der Sonn- und Feiertagsfahrverbote zu verhindern und auf eine länderübergreifende Strategie zur Bewältigung der Güterverkehre in den Haupttransitländern der Europäischen Union hinzuwirken.

**Einstimmige Annahme des Antrags mit Änderungen**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/1876 – mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Die Nummer II wird wie folgt gefasst:

„II. Der Deutsche Bundestag unterstützt daher die Bundesregierung,

- alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um eine Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots zu verhindern. Deutschland muss Fahrverbote im Rahmen der Subsidiarität nach seinen Erfordernissen weiter selbst bestimmen können. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des mit der EU-Osterweiterung stark ansteigenden LKW-Verkehrs, der deutsche Regionen vor größere Herausforderungen stellt als andere EU-Staaten;
- gegenüber der EU-Kommission verstärkt auf eine länderübergreifende Strategie zur Bewältigung der Güterverkehre in den Haupttransitländern der Europäischen Union mit dem Ziel zu drängen, Schiene, Wasserweg sowie den kombinierten Verkehr stärker am Wachstum der Langstreckengüterverkehre zu beteiligen. Priorität muss der Ausbau des Verkehrsnetzes haben, damit dieses den steigenden Herausforderungen auch ohne eine Aufhebung des LKW-Sonntagsfahrverbots gewachsen ist. Bevor die EU am Sonntagsfahrverbot rührt, muss es zu ernsthaften Anstrengungen kommen, damit die Transeuropäischen Netze schnell Realität werden.“

Berlin, den 14. Januar 2004

### Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

**Eduard Oswald**  
Vorsitzender

**Uwe Beckmeyer**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Uwe Beckmeyer

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 15/1876 in seiner 75. Sitzung am 13. November 2003 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die EU-Kommission setzt sich für eine einheitliche europäische Regelung der Beschränkungen des LKW-Verkehrs an Wochenenden und Feiertagen ein; die Mitgliedstaaten sollen zusätzliche Fahrverbote künftig nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung der EU-Kommission verhängen dürfen. Ziel des Antrags ist es unter anderem, eine Aushöhlung des Sonntag- und Feiertagsfahrverbots zu verhindern und auf eine länderübergreifende Strategie zur Bewältigung der Güterverkehre in den Haupttransitländern der Europäischen Union zu drängen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag 15/1876 in seiner 30. Sitzung am 14. Januar 2004 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme in der Fassung des federführenden Ausschusses.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme in einer geänderten Fassung. Die Änderungsvorschläge des Ausschusses für Tourismus entsprechen denen, die sich aus der Beschlussempfehlung ergeben.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme in der geänderten Fassung des federführenden Ausschusses.

### IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 25. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten. Der Ausschuss hat sich in der Beratung auf eine gemeinsame Textfassung des Antrags verständigt, deren Inhalt sich aus der Beschlussempfehlung ergibt. Er empfiehlt einstimmig, bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD, die Annahme des Antrags in dieser Textfassung.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass sich alle Fraktionen des Deutschen Bundestages in der Plenardebatte am 13. November 2003 einvernehmlich für die Beibehaltung des Sonntagsfahrverbots für schwere LKW ausgesprochen hätten. Sie betonte, dass sich Bundesminister Dr. Manfred Stolpe bei der EU nachdrücklich für die Beibehaltung des Sonntagsfahrverbots eingesetzt habe. Durch die guten Vorverhandlungen sei es gelungen, Änderungen in Bezug auf das Sonntagsfahrverbot von der Agenda des Rates abzusetzen. Kritik an der Bundesregierung sei daher unberechtigt und es bedürfe keiner Aufforderung an den Minister, sondern dessen Unterstützung gegenüber der EU. Sie schlug vor, in dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Seite 2 unter Nummer II den Text der Einleitung wie folgt zu fassen: „Der Deutsche Bundestag unterstützt daher die Position der Bundesregierung, ...“ und den zweiten Spiegelstrich zu streichen, da die darin enthaltene Aussage überholt sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, man habe mit dem Antrag keineswegs die Absicht verfolgt, Bundesminister Dr. Manfred Stolpe zu kritisieren, sondern habe deutlich machen wollen, dass der Deutsche Bundestag in seiner Gesamtheit das Sonntagsfahrverbot befürworte. Man wolle mit dem Antrag die Bundesregierung auffordern, schon im Vorfeld der Beratungen über das Sonntagsfahrverbot in der EU danach zu trachten, noch mehr Staaten als bisher auf die Seite der Befürworter des Sonntagsfahrverbots zu bringen. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf den Beitritt der osteuropäischen Staaten. Es sei wichtig, dass das Parlament deutlich mache, dass es bei diesem Thema den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen einmütig unterstütze, um gegenüber der EU zu signalisieren, welche Bedeutung Deutschland dem Sonntagsfahrverbot beimesse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass es gelungen sei, die Aufweichung des Sonntagsfahrverbots abzuwenden, gebe zur Freude Anlass. Allerdings sei klar, dass diese Entscheidung in Europa revidierbar sei.

Die **Fraktion der FDP** bemerkte, die entscheidende politische Frage sei nicht das Sonntagsfahrverbot selbst, sondern wo darüber in Zukunft entschieden werde, ob auf der nationalen Ebene oder auf der Ebene der EU. Die Situation werde durch die Erweiterung der EU immer schwieriger. Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot würden vor allem Deutschland als Transitland betreffen.

Berlin, den 14. Januar 2004

**Uwe Beckmeyer**  
Berichterstatter

